

Antibestechungs- und Antikorruptionsrichtlinie (Global)

Diese Richtlinie gilt für alle Vorstandsmitglieder, Direktoren und Mitarbeitenden von GPI („GPI-Mitarbeitende“) und alle anderen Personen oder Organisationen, die Leistungen im Namen von GPI erbringen, im Namen von GPI handeln oder die Interessen von GPI fördern („mit GPI verbundene Personen“).

Grundsatzklärung

Graphic Packaging International und seine Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen (kollektiv „GPI“ oder „Unternehmen“ genannt) vertreten den Grundsatz, dass es eine der grundlegenden Pflichten von GPI als Unternehmen ist, alle geltenden Gesetze dem Wortlaut und Sinn nach zu befolgen, die Bestechung und Korruption in den Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, verbieten. Der United States Foreign Corrupt Practices Act 1977 („FCPA“) und der United Kingdom *Bribery Act* 2010 („UKBA“) gelten gemeinhin als die Antibestechungs-/Antikorruptionsgesetze mit der größten Tragweite. Daher orientiert sich die GPI-Richtlinie an diesen Gesetzen. Dabei ist zu beachten, dass die in diesen beiden Gesetzen enthaltenen Grundprinzipien auch in fast allen anderen Antibestechungs-/Antikorruptionsgesetzen enthalten sind, die für unsere Geschäftstätigkeiten gelten. Es kann vorkommen, dass die Gesetze einiger Länder weniger streng als die in dieser Richtlinie enthaltenen Vorschriften sind. In diesem Fall müssen sich alle GPI-Mitarbeitenden und mit GPI verbundenen Personen trotzdem an die Standards dieser Richtlinie halten.

Zu den vielen anderen Antibestechungs-/Antikorruptionsgesetzen, die für GPI gelten, gehören die Gesetze der Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen dieser Gesetze findet sich in Anhang C dieser Richtlinie.

Antibestechungsbestimmungen

Den Mitarbeitenden von GPI ist es untersagt, direkte oder indirekte Zahlungen an einen Regierungsvertreter zu leisten, mit der Absicht, Aufträge zu gewinnen oder zu behalten oder um sich einen unangemessenen Vorteil zu verschaffen. Unter Zahlungen versteht man dabei „Dinge von Wert“, einschließlich Geld, Übertragung von Aktien, Anleihen oder anderen Vermögenswerten, Kostenerstattungen, die Erbringung von Dienstleistungen jeglicher Art, Unterhaltungsangebote, Anstellungen/Praktika für Regierungsvertreter/deren Freunde/deren Familienangehörige, Spenden für eine bestimmte Wohltätigkeitsorganisation, die Übernahme von Schulden oder die Befreiung von der Verpflichtung, Schulden zurückzuzahlen, Geschenke oder jede andere Übertragung von Waren oder Dienstleistungen. Unter einer indirekten Zahlung versteht man jegliche „Dinge von Wert“, die einer Person gezahlt oder gegeben werden, mit dem Wissen, dass die Zahlung oder ein Teil derselben an einen Regierungsvertreter weitergegeben wird.

Der Begriff „Regierungsvertreter“ ist sehr weit gefasst und umfasst alle Beamten, Angestellten, politischen Kandidaten oder Personen, die in offizieller Funktion für oder im Namen einer Behörde, eines Organs, einer Abteilung, einer Unterabteilung oder eines anderen Organs einer nationalen, staatlichen oder lokalen Regierung handeln, einschließlich in Regierungsausschüssen oder -kommissionen und Regulierungsbehörden oder staatlich kontrollierten Unternehmen, Konzernen, Gesellschaften oder Verbänden. Auch wenn sich ein Unternehmen nicht vollständig im Besitz der Regierung befindet, kann es als „Organ“ einer Regierung angesehen werden, wenn die Regierung eine wesentliche Kontrolle über das Unternehmen ausübt. Diese Einrichtungen werden oft als „staatliche Einrichtungen“ (State-Owned Entities, SOE) bezeichnet. Zu den Regierungsvertretern zählen auch Personen, die eine Doppelfunktion ausüben; die einerseits eine Schlüsselfunktion in einem privaten Unternehmen innehaben und andererseits eine Position in einer Regierungsbehörde oder einer ausländischen politischen Partei innehaben oder für ein politisches Amt kandidieren. Beachten Sie, dass eine Person selbst dann als „Regierungsvertreter“ gelten kann, wenn sie keinen staatlichen Titel hat oder nicht bei einer staatlichen Behörde beschäftigt ist.

GPI verbietet zudem Zahlungen an kommerzielle Unternehmen oder deren Beschäftigte, mit dem Ziel, sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen, zu einem Gesetzesverstoß zu verleiten, oder eine Handlung oder Entscheidung (einschließlich der Entscheidung, nicht zu handeln) zu beeinflussen, um GPI oder ein anderes Unternehmen dabei zu unterstützen, Aufträge zu erhalten oder nicht zu verlieren.

Bestechungszahlungen müssen nicht tatsächlich geleistet werden, um als Verstoß zu gelten; schon das Zahlungsversprechen alleine stellt einen Verstoß dar.

Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften

Die Mitarbeitenden von GPI müssen akkurate Bücher, Aufzeichnungen und Konten führen und die internen Rechnungslegungskontrollen beachten, um alle Vermögenswerte und Transaktionen korrekt zu erfassen. Diese Anforderungen tragen unter anderem dazu bei, die Möglichkeit von „schwarzen Kassen“ zu verhindern, aus denen illegale Zahlungen geleistet werden können. Diese Anforderungen an die Buchführung sind so zu verstehen, dass sie die allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze („GAAP“) umfassen, die vorschreiben, dass interne Rechnungslegungskontrollen eingerichtet und aufrechterhalten werden, um Folgendes hinreichend zu gewährleisten:

- dass alle Transaktionen in Übereinstimmung mit der allgemeinen oder besonderen Genehmigung der Geschäftsleitung ausgeführt werden,
- dass Transaktionen so aufgezeichnet werden, wie es für die Erstellung von Finanzberichten in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erforderlich ist,
- dass der Zugang zu Vermögenswerten nur in Übereinstimmung mit der allgemeinen oder besonderen Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet ist und
- dass die erfassten Vermögenswerte in angemessenen Abständen mit den vorhandenen Vermögenswerten verglichen werden und im Falle etwaiger Differenzen geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Unter diesen Anforderungen könnte selbst eine Neben- oder Portokasse als „schwarze Kasse“ angesehen werden, wenn sie nicht ordnungsgemäß in den Büchern und Aufzeichnungen des Unternehmens ausgewiesen ist.

Operative Leitlinien

Sorgfaltspflicht bei der Gestaltung von Kunden- und Vertragsbeziehungen

Unter verschiedenen Antibestechungs-/Antikorruptionsgesetzen kann ein Unternehmen für korrupte Zahlungen haftbar gemacht werden, die von einer Drittpartei, die im Namen des Unternehmens handelt, geleistet werden, selbst wenn das Unternehmen nicht wusste, dass die Drittpartei eine derartige Zahlung vorgenommen hat. Werden die Verfahren des Unternehmens bei der Auswahl und Ernennung von Beratern, Handelsvertretern, unabhängigen Händlern und sonstigen Vertretern des Unternehmens („Repräsentanten“) sorgfältig befolgt, hilft dies, das Risiko einer möglichen Haftung des Unternehmens aufgrund unbefugter Handlungen dieser Repräsentanten zu minimieren. Die Einhaltung dieser Verfahren kann auch als Beweis dafür dienen, dass die Mitarbeitenden von GPI nicht „wissentlich“ gegen das Gesetz verstoßen haben, und könnte im Falle eines versehentlichen Verstoßes gegen ein Gesetz als mildernder Umstand gelten. Und es zeigt auch, dass GPI über angemessene Verfahren verfügt, falls es zu einem Verstoß gegen die Antibestechungs-/Antikorruptionsgesetze kommt.

Mitarbeitende, die dafür verantwortlich sind, Verträge mit Repräsentanten des Unternehmens abzuschließen, sollten bekannte Informationsquellen nutzen, um sich von der geschäftlichen Leistung und der ethischen Bilanz potenzieller Repräsentanten zu überzeugen. Sie sollten die Repräsentanten nach ihren geschäftlichen Qualifikationen fragen, und unabhängige Quellen hinzuziehen, um die öffentlich zugänglichen Informationen zu überprüfen, einschließlich einer möglichen Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Foreign Commercial Service oder dem zuständigen Sachbearbeiter im US-Handelsministerium und im US-Außenministerium sowie mit dem Commercial Officer der zuständigen US-Botschaft im Ausland.

Anhang A zu dieser Richtlinie beschreibt die empfohlenen Due Diligence-Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, bevor ein Repräsentant bzw. Vertreter beauftragt wird, der im Namen von GPI Geschäfte im Ausland durchführen soll. In Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung sollten die GPI-Mitarbeitenden auch sicherstellen, dass der Vertrag mit einem Repräsentanten angemessene Bestimmungen zur Einhaltung der Antibestechungs-/Antikorruptionsgesetze enthält. Die Mitarbeitenden von GPI sollten zudem die während der gesamten Vertragsbeziehung gesammelten Unterlagen sicher verwahren und aktualisieren und die Informationen für mindestens fünf Jahre nach Beendigung der Beziehung aufbewahren.

Zahlungen, die überprüft werden müssen

Anspruch auf angemessene und berechnete Ausgaben

Es gibt nur sehr wenige Ausnahmen von dieser Richtlinie, die es gestatten, ausländischen Amtsträgern Zahlungen oder andere Wertgegenstände zukommen zu lassen. Die wichtigste dieser Ausnahmen gestattet „*angemessene und berechnete Ausgaben, z.B. Reise- und Unterkunftskosten, die einem ausländischen Amtsträger oder im Namen eines ausländischen Amtsträgers entstanden sind, und die direkt mit der Werbung, Vorführung oder Erklärung von Produkten und Dienstleistungen oder mit der Ausführung oder Erfüllung eines Vertrags mit einer ausländischen Regierung oder Behörde im Zusammenhang stehen*“. Diese Ausnahme ist sehr eng ausgelegt, unterliegt der Einzelfallprüfung und deckt nur angemessene Ausgaben ab, die in engem und direktem Zusammenhang mit einem echten und konkret identifizierbaren und wesentlichen Geschäftszweck stehen.

Aufgrund der Komplexität der rechtlichen Fragen in Bezug auf die Anwendbarkeit von Ausnahmen hinsichtlich der weitreichenden Einschränkungen dieser Richtlinie, dürfen ohne die vorherige ausdrückliche Genehmigung der Rechtsabteilung **keine Zahlungen im Rahmen dieser Ausnahmen geleistet werden.**

Beschleunigungszahlungen

Beschleunigungszahlungen, d.h. Zahlungen von geringem Wert, die für gewöhnlich an Regierungsvertreter gezahlt werden, um die Erteilung von Genehmigungen zu beschleunigen, sind unter dieser Richtlinie nicht gestattet. **GPI gestattet seinen Mitarbeitenden oder den mit GPI verbundenen Personen nicht, derartige Zahlungen zu leisten, selbst wenn es gemäß einem lokalen Gesetz erlaubt wäre.**

Geschenke, Reisen, Mahlzeiten und Unterhaltungsangebote für staatliche Einrichtungen und ausländische Amtsträger

Zahlungen von Mitarbeitenden oder verbundenen Personen unseres Unternehmens für Geschenke, Reisen, Mahlzeiten oder Unterhaltungsangebote an ausländische Amtsträger, ausländische Regierungsbehörden, staatliche Einrichtungen oder an Mitarbeitende oder Vertreter von staatlichen Einrichtungen (ob formell oder informell), bergen ein erhebliches Haftungsrisiko, und es sollte ein „Warnsignal“ sein, wenn derartige Zahlungen verlangt oder vorgeschlagen werden. **Die Bereitstellung von Geschenken, Reisen, Mahlzeiten,**

Unterhaltungsangeboten oder sonstigen Wertgegenständen an ausländische Amtsträger, ausländische Regierungsbehörden, staatliche Einrichtungen oder an Mitarbeitende oder Vertreter von staatlichen Einrichtungen (ob formell oder informell), ist strikt durch diese Richtlinie geregelt, die alle anderen GPI-Richtlinien oder Verfahren in Bezug auf dieses Thema ersetzt. Alle geplanten Zahlungen von Mitarbeitenden oder verbundenen Personen unseres Unternehmens für Geschenke, Reisen, Mahlzeiten oder Unterhaltungsangebote an einen ausländischen Amtsträger, eine ausländische Regierungsbehörde, eine staatliche Einrichtung oder an einen Mitarbeitenden oder Vertreter einer staatlichen Einrichtung (ob formell oder informell), müssen ausdrücklich und im Voraus von der Rechtsabteilung genehmigt werden. Der (die) Antragsteller solcher Zahlungen muss (müssen) die Rechtsabteilung rechtzeitig und detailliert über die geplanten Zahlungen informieren, damit eine gründliche Überprüfung durchgeführt werden kann.

Weiterbildung und Schulungsmaßnahmen

Schulungen zum Thema Bestechung und Korruption werden als Bestandteil unseres Programms zur Betrugsbekämpfung angeboten, das gemeinsam von der Rechtsabteilung, der Buchhaltungsabteilung und der Abteilung Interne Revision geleitet wird. Wenn Sie eine zusätzliche Schulung wünschen oder Fragen haben, wenden Sie sich an ein Mitglied der Rechtsabteilung.

Meldung erstatten

Meldungen unserer Mitarbeitenden oder der mit GPI verbundenen Personen in Bezug auf potenzielle Verstöße gegen den FCPA, den UKBA, andere Antibestechungs-/Antikorruptionsgesetze oder gegen sonstige GPI-Richtlinien müssen in Übereinstimmung mit unserem Verhaltens- und Ethikkodex erstattet werden.

Durchsetzung und Disziplinarmaßnahmen

Mitarbeitende, die gegen geltende Antibestechungs-/Antikorruptionsgesetze oder gegen diesbezügliche GPI-Richtlinien oder Verfahren verstoßen, müssen mit Disziplinarmaßnahmen, einschließlich der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses, rechnen. **Denken Sie daran, dass die Richtlinien oder Verfahren von GPI in einigen Fällen strenger als die lokalen Gesetze sein können.** Die Mitarbeitenden von GPI müssen sich in einem derartigen Fall nach wie vor an die Richtlinien und Verfahren von GPI halten. Mitarbeitende, die wissen, dass eine andere Mitarbeiterin oder ein anderer Mitarbeiter gegen diese Gesetze, Richtlinien oder Verfahren verstoßen hat und dies nicht meldet, müssen ebenfalls mit Disziplinarmaßnahmen rechnen.

GPI verbietet jegliche Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Bedenken oder einen Verdacht in Bezug auf korruptes Verhalten oder sonstige potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen das Gesetz oder eine GPI-Richtlinie, einschließlich unseres Verhaltenskodex, melden. GPI-Mitarbeitende dürfen keine Vergeltung gegen andere GPI-Mitarbeitende üben, die Bedenken in gutem Glauben melden.

Whistleblower Hotline

Jede/r Mitarbeitende, die/der von einem tatsächlichen oder möglichen Verstoß gegen diesen Kodex Kenntnis hat, muss unverzüglich ihren bzw. seinen Vorgesetzten informieren, die Angelegenheit unserem Chefjustiziar melden, unsere Alertline anrufen oder die Alertline-Website besuchen, um die Angelegenheit zu melden. Mitarbeitende können die Alertline unter der Nummer für ihren Standort anrufen oder die Website besuchen, wie in Anhang B dieser Richtlinie beschrieben.

Unser Unternehmen behält sich das Recht vor, diese Richtlinie nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ergänzen oder zu ändern.

ANHANG A

EMPFOHLENE DUE DILIGENCE-VERFAHREN BEI DER BEAUFTRAGUNG AUSLÄNDISCHER HANDELSVERTRETER UND SONSTIGER VERTRETER

- A. Feststellung des Handlungsbedarfs
1. Bestimmen und dokumentieren Sie die geschäftliche Rechtfertigung für die Beauftragung des Vertreters.
 2. Identifizieren Sie die Aufgaben, die ausgeführt werden sollen.
 3. Dokumentieren Sie die Gründe, warum diese Aufgabe nicht von einer oder einem GPI-Mitarbeitenden im Inland übernommen werden kann.
- B. Due Diligence-Überprüfung des vorgeschlagenen Vertreters
1. Welche Qualifikationen besitzt der Vertreter in Bezug auf die zu erbringenden Leistungen, einschließlich Hintergrund und Erfahrung des Vertreters? Besorgen Sie sich die Lebensläufe der an dem Projekt beteiligten Personen (insbesondere ob bereits vorher Leistungen für eine staatliche Stelle erbracht wurden).
 2. Welche Erfahrungen und Ressourcen (personell und finanziell) sollen von dem Vertreter genutzt werden?
 3. Welche Organisationsform (Aktiengesellschaft, Personengesellschaft, etc.) und Struktur (Organigramm) hat das Unternehmen des Vertreters?
 4. Recherchieren Sie die Eigentumsverhältnisse des Unternehmens des Vertreters und holen Sie Einzelheiten zu den wirtschaftlichen Eigentümern ein. Konzentrieren Sie sich darauf, ob eine der Personen ein Regierungsvertreter ist oder Beziehungen zu einem Regierungsvertreter unterhält.
 5. Haben die Hauptverantwortlichen Verbindungen zu anderen Unternehmen als zu dem, das für diesen Auftrag genutzt wird? Falls ja, müssen wir auch die Eigentumsstruktur der anderen verbundenen Unternehmen verstehen.
 6. Welche Firmengeschichte steckt hinter dem Vertreter -- Jahre im Geschäft, Mitarbeiterzahl, Geschäftsfelder, geschätzter Umsatz, etc.
 7. Wird der Vertreter bei der Durchführung der Arbeiten für GPI die Dienste Dritter in Anspruch nehmen? Falls ja, muss die gleiche Due-Diligence-Prüfung für jede dieser beauftragten Drittparteien durchgeführt werden.
 8. Welche lokalen Gesetze gelten für die Aktivitäten des Vertreters – ist sich der Vertreter der lokalen rechtlichen Anforderungen für sein Unternehmen bewusst und hält er diese ein?
 9. Holen Sie Geschäftsauskünfte ein und überprüfen Sie diese. Eine Referenzüberprüfung sollte auch Fragen zur Geschäftsethik beinhalten.
 10. Holen Sie Bankauskünfte ein und überprüfen Sie diese.
 11. Gibt es frühere Insolvenzen, strafrechtliche Verurteilungen, laufende Ermittlungen wegen Bestechung, Steuerhinterziehung, Export- oder Kartellrechtsverstößen?
 12. Verfügt der Vertreter über eigene Antibestechungs- und Antikorruptionsrichtlinien, die dem Standard von GPI entsprechen? Bietet er Schulungen zu diesem Thema für seine Mitarbeitenden

- an?
13. Falls nicht, ist der Vertreter bereit, sich an die Richtlinien und Verfahren von GPI zu halten und schriftlich zu bestätigen, dass er auch seine Belegschaft entsprechend schulen wird?
 14. Setzt der Vertreter auch Dritte ein, wenn er Dienstleistungen für GPI erbringt?

ANHANG B

TELEFONNUMMERN DER ALERTLINE

Australien	1800565761
Österreich	0800 017868
Belgien	0800 77 076
Brasilien	0800 000 0572
Kanada	1.866.898.3750 1.855.350.9393
China	400 120 3531
Kroatien	800-528-422
Estland	8000044232
Finnland	800416130
Frankreich	0,800.90,2500
Deutschland	0800 1810751
Griechenland	0.080.012.6576
Indonesien	0800 1401907
Irland	1800 851 822

Italien	800 725 944
Japan	0800-700-9401
Mexiko	800 681 6714
Niederlande	0800 0229398
Neuseeland	0800 426 361
Nigeria	0-708-060-1816, anschließend 866- 898-3750
Norwegen	80062436
Polen	800005072
Russland	8 (800) 301-85-89
Südkorea	00798 14 203 0389
Spanien	900.991.498
Schweden	020-088 00 16
Schweiz	0800 000 329
Vereinigtes Königreich	0800 048 5494
Vereinigte Staaten	1.866.898.3750

ALERTLINE-WEBSITE: www.qpibusinessconductalertline.ethicspoint.com

KONTAKTINFORMATIONEN DER CHEFJUSTIZIARIN

Lauren S. Tashma

Vizepräsidentin, Chefjustiziarin und Rechtsberaterin, Graphic Packaging International, LLC

1500 Riveredge Parkway NW 9th Floor

Atlanta, GA 30328, U.S.A.

770.240.7699 (Büro)

678.918.4065 (Fax)

GeneralCounsel@graphicpkg.com

ANHANG C

ZUSAMMENFASSUNG AUSGEWÄHLTER ANTIBESTECHUNGS-/ANTIKORRUPTIONSGESETZE IN LÄNDERN, IN DENEN GRAPHIC PACKAGING GESCHÄFTLICH TÄTIG IST

Australien: Australisches Strafgesetzbuch

Die Rechtsvorschriften des Commonwealth verbieten die Bestechung von Amtsträgern des Commonwealth und von ausländischen Amtsträgern. Es ist nicht gestattet, einen Amtsträger um einen Gefallen zu bitten, einen Vorteil zu erhalten oder sich auf einen Vorteil zu einigen, mit der Absicht, den Amtsträger bei der Ausübung seiner Pflichten zu beeinflussen. Für die Amtsträger des Commonwealth gilt dieses Verbot, ganz gleich, ob die Handlung (oder das Ergebnis der Handlung), die (das) die Straftat darstellt, in Australien stattfindet oder nicht. Auch einzelstaatliche Rechtsvorschriften verbieten die Bestechung von Amtsträgern sowie bestimmte Bestechungen im privaten Sektor, wie z.B. geheime Provisionen.

Der Gesetzesverstoß einer Einzelperson kann zu Freiheitsstrafen und/oder Geldbußen führen. Der Gesetzesverstoß einer Kapitalgesellschaft kann zu erheblichen Geldbußen führen.

Österreich: Österreichisches Strafgesetzbuch

Das österreichische Strafgesetzbuch stellt Amtspflichtverletzungen und Korruption sowie die Bestechung von ausländischen Amtsträgern unter Strafe. Gemäß österreichischem Recht gilt diese Haftung für juristische Personen, wie z.B. Unternehmen. Eine juristische Person kann strafrechtlich verfolgt werden, wenn ein Entscheidungsträger oder ein Mitarbeitender eine Handlung begeht, die gegen das Gesetz verstößt und wenn diese Handlung der juristischen Person zugeordnet werden kann. Ein Unternehmen kann auch für die Handlungen seiner Mittelspersonen oder von Dritten haftbar gemacht werden, die im Namen dieses Unternehmens handeln, wie z.B. Berater.

Verstöße können mit Geld- oder Freiheitsstrafen und/oder Beschlagnahmung geahndet werden.

Belgien: Belgisches Strafgesetzbuch

Die Bestechung von Amtsträgern sowie die Bestechung im geschäftlichen Verkehr sind verboten. Sowohl das Anbieten als auch das Annehmen von Bestechungsgeldern wird bestraft.

Eine öffentliche Bestechung liegt dann vor, wenn einem Amtsträger eine Vergünstigung, entweder direkt oder indirekt, zu seinem eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines Dritten angeboten, versprochen oder gewährt wird, um ihn dazu zu bewegen, eine Handlung, die in seinen Zuständigkeitsbereich fällt, vorzunehmen oder zu unterlassen.

Eine private Bestechung liegt vor, wenn einem Direktor, Stimmrechtsinhaber, Mitarbeitenden oder einem anderen Vertreter einer juristischen oder natürlichen Person ein Vorteil jedweder Art für ihn selbst oder für einen Dritten angeboten, versprochen oder gewährt wird, mit der Absicht, ihn dazu zu bewegen, bestimmte Handlungen in seiner Funktion vorzunehmen oder zu unterlassen, ohne eine Genehmigung des Vorstands, der Aktionäre oder des Geschäftsinhabers zu haben.

Personen, die an einer Bestechung beteiligt sind, werden in Belgien ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit strafrechtlich verfolgt, wenn mindestens ein Strafbestand der Bestechung in Belgien stattgefunden hat. Eine öffentliche Bestechung, die außerhalb von Belgien stattgefunden hat, wenn der Beschuldigte jedoch auf belgischem Hoheitsgebiet angetroffen wird, kann ebenfalls in Belgien strafrechtlich verfolgt werden, wenn die Bestechung einen belgischen Amtsträger oder einen ausländischen Amtsträger betrifft, der belgischer Staatsbürger ist oder der für eine internationale Organisation mit Sitz in Belgien arbeitet.

Öffentliche Bestechung durch Einzelpersonen wird mit Freiheits- und Geldstrafen geahndet. Diese Strafen können höher ausfallen, wenn es sich bei dem Amtsträger um einen Polizeibeamten oder ein Mitglied der Staatsanwaltschaft handelt; in diesem Fall verdoppeln sich die Strafen. Wenn die Person eine öffentliche Funktion in einem ausländischen Staat oder in einer Organisation des internationalen öffentlichen Rechts ausübt, verdreifacht sich die minimal mögliche Geldstrafe, während sich die maximal mögliche Geldstrafe verfünffacht.

Öffentliche Bestechung durch Unternehmen wird mit Geldstrafen geahndet.

Private Bestechung durch Einzelpersonen wird mit Freiheitsstrafen geahndet.

Private Bestechung durch Unternehmen wird mit Geldstrafen geahndet.

Brasilien: Brazilian Clean Companies Act

Laut brasilianischem Strafgesetzbuch ist es verboten, einem öffentlichen Bediensteten einen ungebührlichen Vorteil zu versprechen, anzubieten oder zu gewähren, mit der Absicht, ihn dazu zu bewegen, eine Amtshandlung auszuüben, zu unterlassen oder zu verzögern (aktive Korruption). Gesetz 12,846/13 („Antikorruptionsgesetz“) verbietet die direkte und indirekte Bestechung von in- und ausländischen öffentlichen Bediensteten durch juristische Personen. Direktoren und Vorstandsmitglieder von Unternehmen, die Bestechungsgelder zahlen, haften für ihr schuldhaftes Verhalten. Öffentliche Bedienstete, Privatunternehmen und Privatpersonen können unter Gesetz 8,666/93 („Ausschreibungsgesetz“) auch haftbar gemacht werden, wenn Betrug bei öffentlichen Ausschreibungen begangen wird.

Das Gesetz gilt für alle brasilianischen Unternehmen, ausländischen Unternehmen mit Büros, Niederlassungen oder Vertretungen in Brasilien, für Einzelpersonen, ob Brasilianer oder Ausländer, die gegen brasilianisches Recht verstoßen, sowie für öffentliche Bedienstete.

Gesetzesverstöße von Einzelpersonen, die einen öffentlichen Bediensteten bestechen, werden mit Freiheitsstrafen geahndet, die je nach Sachverhalt erhöht werden können, sowie mit Geldstrafen, deren Höhe ein Richter festsetzt. Gesetzesverstöße für das Annehmen von Bestechungsgeldern sind strafbar und werden entsprechend der Höhe des Wertverlustes (monetäre oder andere Posten), der durch die rechtswidrige Handlung entstanden ist, bestraft sowie mit Schadenersatzleistungen, Verlust des öffentlichen Amts, der Aussetzung öffentlicher Rechte, einer Geldstrafe oder mit dem Verbot, Verträge mit staatlichen Behörden abzuschließen und Kredite oder steuerliche Vorteile zu erhalten. Einzelpersonen, die gegen das Ausschreibungsgesetz verstoßen, werden mit Haft- und Geldstrafen bestraft, die je nach Straftat unterschiedlich ausfallen können. Zudem können öffentliche Bedienstete ihr öffentliches Amt verlieren.

Gesetzesverstöße von Unternehmen werden mit dem Entzug von Vermögenswerten und Rechten, die durch unlautere Mittel erlangt wurden, bestraft sowie mit Geldstrafen und der Verpflichtung, für verursachte Schäden aufzukommen. Die Geldstrafe darf nicht geringer sein als der Vorteil, den die zuwiderhandelnde Partei erlangt hat.

Kanada: Corruption of Foreign Public Officials Act

Verbietet die Bestechung von nicht-kanadischen Amtsträgern (oder von Personen zugunsten eines ausländischen Amtsträgers), um im Geschäftsverkehr einen Vorteil zu erlangen oder zu behalten. Verbietet zudem die Manipulation oder Fälschung von Büchern und Aufzeichnungen, um Bestechungsgelder zu verschleiern. Verbietet nur die Zahlung oder das Anbieten von Bestechungsgeldern; Bestechungsgelder zu verlangen oder anzunehmen, gilt nicht als Verstoß. (Die Empfänger können jedoch unter den Bestimmungen des kanadischen *Strafgesetzbuchs* strafrechtlich verfolgt werden).

Das Gesetz gilt für kanadische Unternehmen, kanadische Bürger und Einwohner sowie für alle Personen oder Organisationen, wenn eine „reale und wesentliche Verbindung“ zwischen Kanada und den Handlungen, die die

Straftat darstellen, besteht. Eine „reale und wesentliche Verbindung“ besteht dann, wenn ein erheblicher Teil der Handlungen, die der Straftat zugrunde liegen, in Kanada stattfindet.

Gesetzesverstöße von Einzelpersonen können mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 14 Jahren geahndet werden.

Gesetzesverstöße von Unternehmen können mit Geldbußen bestraft werden, deren Höhe unbegrenzt ist.

China: Strafrecht der Volksrepublik China

Verbietet die Bestechung von öffentlichen Einrichtungen (einschließlich Staatsorgane, staatliche Unternehmen/Betriebe/Institutionen und andere öffentliche Organisationen) und von öffentlichen Bediensteten, die öffentliche Aufgaben in öffentlichen Einrichtungen erfüllen, um unrechtmäßige Vorteile zu erlangen (sowohl gesetzlich verbotene Vorteile als auch rechtmäßige Vorteile, die durch gesetzlich verbotene Mittel erlangt wurden). Verbietet zudem, Bestechungsgelder zu verlangen oder anzunehmen.

Bestechung im geschäftlichen Verkehr, um Waren zu verkaufen oder zu kaufen, ist ebenfalls verboten.

Das Gesetz gilt für chinesische Unternehmen, ausländische Unternehmen, die in China Geschäfte tätigen, chinesische Staatsbürger und Einwohner, für alle Personen, die Geschäfte tätigen, während sie in China sind, für alle Personen, die im Ausland Geschäfte tätigen und eine enge Verbindung mit China haben, und für alle Personen oder Organisationen, wenn eine „reale und wesentliche Verbindung“ zwischen China und der Handlung, die die Straftat darstellt, besteht.

Gesetzesverstöße von Einzelpersonen werden wie folgt bestraft:

- Für die Bestechung eines Amtsträgers – Freiheitsstrafen, bis hin zu lebenslanger Haft, und Geldstrafen in unbegrenzter Höhe
- Für Bestechung im geschäftlichen Verkehr – Freiheitsstrafen von bis zu 10 Jahren und Geldstrafen in unbegrenzter Höhe
- Wenn ein Regierungsvertreter Bestechungsgelder annimmt – Freiheitsstrafen bis hin zur Todesstrafe, permanenter Entzug der politischen Rechte und Konfiszierung von Eigentum
- Wenn ein nicht-öffentlicher Bediensteter Bestechungsgelder annimmt – Freiheitsstrafen von bis zu 5 Jahren und Konfiszierung von Eigentum

Gesetzesverstöße von Unternehmen werden wie folgt bestraft:

- Für die Bestechung eines Amtsträgers – Geldstrafen in unbegrenzter Höhe für das Unternehmen, und Freiheitsstrafen von bis zu 5 Jahren und Geldstrafen in unbegrenzter Höhe für Personen, die direkt für die Straftat verantwortlich sind.
- Für das Annehmen von Bestechungsgeldern im Geschäftsverkehr – Geldstrafen in unbegrenzter Höhe für das Unternehmen, wenn es öffentlich ist, und Freiheitsstrafen von bis zu 5 Jahren für Personen, die direkt für die Straftat verantwortlich sind. Wenn das Unternehmen nicht öffentlich ist, kann das Vergehen zu Geldstrafen von 10.000 RMB bis 200.000 RMB und zur Konfiszierung von illegalen Gewinnen führen.

Kroatien: Kroatisches Strafgesetzbuch und mehrere Antikorruptionsgesetze

Das kroatische Strafrecht verbietet die aktive und passive Bestechung und den Missbrauch von öffentlichen Funktionen. In Kroatien ist Bestechung im geschäftlichen Verkehr ebenfalls eine Straftat. Strafen für Verstöße gegen das Gesetz umfassen Freiheitsstrafen von bis zu acht Jahren für Einzelpersonen. Auch Unternehmen können für Korruptionshandlungen ihrer Mitarbeitenden und Vertreter haftbar gemacht werden. Zu den Strafen

für Unternehmen gehören Geldstrafen und die Einziehung von erlangten Vorteilen. Kroatien hat zudem mehrere Antikorruptionsgesetze und einen Verhaltenskodex für Amtsträger.

Estland: Estnisches Strafgesetzbuch

Das estnische Recht verbietet die Bestechung von ausländischen Amtsträgern. Ein Verstoß gegen estnisches Recht liegt auch dann vor, wenn ein estnischer Staatsbürger außerhalb des estnischen Hoheitsgebiets gegen dieses Gesetz verstößt, oder jederzeit, nachdem der Verstoß begangen wurde, wenn die Person später estnischer Staatsbürger wird. Einzelpersonen werden für Korruptionsdelikte strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Auch Unternehmen können für die Handlungen ihrer Vertreter und ihrer Tochterunternehmen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Vermögenswerte, die durch kriminelle Handlungen erlangt wurden, können unter diesem Gesetz konfisziert werden.

Finnland: Finnisches Strafgesetzbuch

Das finnische Strafgesetzbuch verbietet aktive und passive Bestechung, Amtsmissbrauch und Veruntreuung. Es stellt auch Bestechung zwischen Unternehmen, die Bestechung finnischer und ausländischer Amtsträger und die Bestechung zwischen Mittelspersonen (Agenten, Berater oder andere Vertreter) unter Strafe. Sowohl Personen als auch Unternehmen können strafrechtlich verfolgt werden. Ein Unternehmen kann für die Handlungen seiner Mitarbeitenden strafrechtlich haftbar gemacht werden. Verstöße gegen das Gesetz werden mit Geld- und Haftstrafen sowie Ausschluss bestraft.

Frankreich: Französisches Strafgesetzbuch

Laut französischem Strafgesetzbuch ist es verboten, Personen, weder direkt noch indirekt, Bestechungsgelder zu zahlen oder anzubieten (nicht beschränkt auf ausländische Amtsträger oder andere öffentliche Bereiche) – einschließlich aller öffentlichen Bediensteten, aller Personen, die für eine öffentliche Aufgabe verantwortlich sind, und aller Inhaber eines gewählten öffentlichen Amtes in einem ausländischen Staat oder in einer öffentlichen internationalen Organisation – um diese Personen dazu zu veranlassen, eine Amtshandlung vorzunehmen, unabhängig davon, ob sie dadurch ihre Amtspflicht verletzen oder nicht. Laut Strafgesetzbuch ist es zudem verboten, Bestechungsgelder anzunehmen. Es ist auch eine Straftat, jemanden zu bestechen, damit diese Person die Handlungen eines Amtsträgers beeinflusst, um Aufträge zu gewinnen oder zu behalten oder um einen geschäftlichen Vorteil zu erlangen.

Das Gesetz gilt für französische Unternehmen, ausländische Personen (Unternehmen oder Einzelpersonen), die in Frankreich Geschäfte tätigen, französische Staatsbürger und Einwohner sowie für alle Personen, die anderswo geschäftlich tätig sind, wenn ein beliebiger Aspekt der Bestechungshandlung in Frankreich stattfindet (einschließlich per französischer Post oder Überweisung).

Der Gesetzesverstoß einer Einzelperson kann mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden oder dem Doppelten des Gewinns, der durch die Straftat erwirtschaftet wurde.

Der Gesetzesverstoß eines Unternehmens kann mit Geldbußen oder dem 10-fachen des Gewinns bestraft werden, der durch die Straftat erwirtschaftet wurde.

Deutschland: Deutsches Strafgesetzbuch und ähnliche Gesetzestexte

Deutschland verbietet die Bestechung von Personen im öffentlichen Sektor (Deutschland und EU), um sie dazu zu veranlassen, eine Amtshandlung vorzunehmen, ganz gleich, ob sie dabei ihre Dienstpflicht verletzen oder nicht, sowie die Bestechung von nicht-europäischen Amtsträgern, um sie dazu zu veranlassen, unter Verletzung ihrer Dienstpflicht eine zukünftige Amtshandlung vorzunehmen. Zudem verbietet Deutschland die Bestechung von Mitarbeitenden und Vertretern im geschäftlichen Verkehr, um den Empfänger zu veranlassen, einer unlauteren Bevorzugung bei der Beschaffung von Waren oder gewerblichen Leistungen zuzustimmen, oder ohne

die Genehmigung des Unternehmens zu besitzen. Das deutsche Recht verbietet nicht nur die Zahlung von Bestechungsgeldern, sondern auch die Annahme von Bestechungsgeldern (oder Bestechungsgelder fordern, sich kompromittieren lassen oder einen Vorteil annehmen).

Das Gesetz gilt für: Deutsche und ausländische Staatsbürger, die Geschäfte tätigen, während sie in Deutschland sind, deutsche Staatsangehörige, die anderswo Geschäfte tätigen, und alle Personen, die anderswo Geschäfte tätigen, wenn sich die Bestechung gegen einen deutschen Amtsträger richtet.

Gesetzesverstöße von Einzelpersonen werden mit Geld- und Freiheitsstrafen geahndet.

Gesetzesverstöße von Unternehmen werden mit Geldstrafen geahndet.

Indonesien: Antikorruptionsgesetz und Antibestechungsgesetz

Das indonesische Antikorruptionsgesetz verbietet die Annahme von Bestechungsgeldern durch Regierungsvertreter, und das Antibestechungsgesetz verbietet die Bestechung von Personen, damit diese etwas tun oder unterlassen, was gegen ihre Aufgaben oder Verpflichtungen verstößt, die im öffentlichen Interesse sind.

Das Gesetz gilt auch außerhalb von Indonesien. Wenn eine Partei, die sich außerhalb der Gerichtsbarkeit Indonesiens befindet, eine Korruptionshandlung begeht, die gegen indonesisches Recht verstößt, ist diese Person in gleicher Weise haftbar wie eine Partei, die die Straftat innerhalb Indonesiens begeht. Darüber hinaus kann ein indonesischer Staatsbürger, der sich außerhalb Indonesiens an Korruption beteiligt, trotzdem nach indonesischem Recht belangt werden.

Die Strafen für Verstöße gegen das Gesetz umfassen Geldstrafen; Freiheitsstrafen; Konfiszierung von materiellen, immateriellen, beweglichen oder unbeweglichen Gütern, die für die Korruptionshandlung verwendet oder durch sie erlangt wurden, einschließlich des Unternehmens des Beschuldigten, wo die Korruptionshandlung begangen wurde, und des Ersatzes für diese Güter; Zahlung einer Entschädigung in Höhe des durch die Korruptionshandlung erlangten Vermögens; vollständige oder teilweise Schließung des Unternehmens für maximal 1 Jahr aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung; Widerruf bestimmter oder aller Rechte, Einziehung von Gewinnen und unter bestimmten Umständen die Todesstrafe.

Japan: Japanisches Strafgesetzbuch

Japanischen Amtsträgern ist es verboten, im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit Bestechungsgelder anzunehmen, zu fordern oder zu versprechen, derartige Gelder anzunehmen. Auch Personen, die noch Amtsanwärter sind, ist dies untersagt, für den Fall, dass sie ernannt werden. Ebenso ist es verboten, Amtsträgern oder Amtsanwärtern Bestechungsgelder zu zahlen, anzubieten oder zu versprechen.

Nicht japanische Staatsangehörige werden zur Rechenschaft gezogen, wenn die Bestechung innerhalb von Japan stattfindet. Japanische Amtsträger werden auch dann zur Rechenschaft gezogen, wenn sie Bestechungsgelder außerhalb von Japan annehmen.

Gesetzesverstöße von Amtsträgern (oder Personen, die zu Amtsträgern ernannt werden sollen) werden mit einer Gefängnisstrafe mit Arbeit von bis zu fünf Jahren bestraft und der Einziehung des Bestechungswertes. Wenn der Amtsträger zugestimmt hat, eine Handlung als Reaktion auf die unzulässige Bitte vorzunehmen, kann die Haftstrafe auf bis zu sieben Jahre erhöht werden. Wenn der Amtsträger tatsächlich gesetzwidrig gehandelt hat, kann die Haftstrafe auf bis zu zwanzig Jahre erhöht werden.

Amtsträgern Bestechungsgelder anbieten, wird mit einer Gefängnisstrafe mit Arbeit von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe geahndet.

Mexiko: Mexikanisches Strafgesetzbuch

In Mexiko ist es sowohl verboten, Bestechungsgelder zu zahlen als auch Bestechungsgelder anzunehmen/zu fordern, um einen mexikanischen Amtsträger oder einen ausländischen Amtsträger zu beeinflussen, oder um eine andere Person zu veranlassen, einen ausländischen Amtsträger zu kontaktieren, mit dem Ziel diesen zu beeinflussen. Mexiko verbietet auch Bestechung im geschäftlichen Verkehr. Darunter versteht man, entweder direkt oder über eine Mittelsperson, das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Geld oder anderen Zuwendungen, sei es in Waren oder Dienstleistungen, um bei der Durchführung internationaler Geschäfte einen ungebührlichen Vorteil zu erlangen oder zu behalten, entweder zum persönlichen Nutzen oder zum Nutzen eines Dritten.

Das Gesetz gilt für mexikanische Amtsträger der Exekutive, Legislative und Judikative auf Bundes- und Länderebene, einschließlich für Mitarbeitende von Unternehmen des öffentlichen Rechts; mexikanische Staatsbürger und Einwohner; mexikanische Rechtspersonen sowie für ausländische Unternehmen und Personen. Mexiko verfolgt Straftaten, die von einer ausländischen Person im Ausland begangen wurden, wenn (i) das Opfer ein Mexikaner ist, (ii) der Täter in Mexiko ansässig ist, (iii) der Täter in dem Land, in dem die Straftat stattfand, nicht strafrechtlich verfolgt und vor Gericht gestellt wurde und (iv) wenn das Vergehen sowohl in Mexiko als auch in dem Land, in dem sich der Zwischenfall ereignete, als Straftat angesehen wird.

Der Gesetzesverstoß einer Einzelperson wird mit Freiheits- und Geldstrafen geahndet.

Der Gesetzesverstoß eines Unternehmens wird mit einer beliebigen Kombination der folgenden Maßnahmen bestraft: Auflösung der juristischen Person, Beschlagnahmung, Geldstrafen, die von Fall zu Fall festgelegt werden, Ausschluss, Schließung von Betriebsstätten, Einstellung der Geschäftstätigkeiten, öffentliche Bekanntmachung des Urteils, Geldstrafen sowie ein Verbot, an öffentlichen Vergabeverfahren teilzunehmen.

Niederlande: Niederländisches Strafgesetzbuch

Alle Formen von Bestechung (Bestechung im geschäftlichen Verkehr und Bestechung eines Amtsträgers) sind verboten, doch die Gesetzgebung unterscheidet, welche Arten von Personen involviert sind: Amtsträger (Beamte), Richter (Justizbeamte) und natürliche Personen (nicht-öffentliche Personen). Das Gesetz gegen Bestechung im geschäftlichen Verkehr verbietet es, eine Gefälligkeit anzubieten, zu gewähren, anzunehmen oder um eine Gefälligkeit zu bitten als Gegenleistung dafür, dass ein Mitarbeitender oder Vertreter unter Verletzung seiner Pflichten eine Handlung vornimmt oder unterlässt oder vornehmen oder unterlassen soll. Dazu zählt das Verschweigen der Gefälligkeit gegenüber dem Arbeitgeber oder Auftraggeber unter Verletzung des Grundsatzes von Treu und Glauben.

Unternehmen können für die Handlungen von Mitarbeitenden und Dritten, die im Namen des Unternehmens handeln, haftbar gemacht werden.

Unter dem niederländischen Gesetz ist es auch verboten, Bestechungsgelder anzunehmen oder darum zu bitten (wird auch „passive“ Bestechung genannt).

Beamte, die Bestechungsgelder annehmen, verstoßen gegen das Gesetz, wenn sie tatsächlich oder mutmaßlich wussten, dass die Gefälligkeit in böswilliger Absicht gewährt wurde.

Richter, die Geschenke, Versprechen, Zusicherungen oder Leistungen akzeptieren, die wahrscheinlich den Ausgang des Falls beeinflussen, können strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Nicht-öffentliche Personen, die Geschenke annehmen, werden strafrechtlich zur Verantwortung gezogen, wenn sie damit eine bestimmte Sorgfaltspflicht verletzen, die mit ihrer beruflichen Stellung einhergeht.

Die niederländischen Bestechungsgesetze gelten für:

- Alle natürlichen und juristischen Personen (nach niederländischem oder sonstigem Recht), die sich im Hoheitsgebiet der Niederlande oder auf einem niederländischen Schiff oder in einem niederländischen Flugzeug an Bestechungshandlungen beteiligen.

- Alle niederländischen Staatsangehörigen und Rechtspersonen (d.h. Unternehmen nach niederländischem Recht), die sich an Bestechungshandlungen im Ausland beteiligen, vorausgesetzt, die Bestechung ist auch in dem fremden Land strafbar, in dem sie begangen wurde.
- Alle, die einen niederländischen Amtsträger im Ausland bestechen, vorausgesetzt, die Bestechungshandlung ist auch in dem fremden Land, in dem sie begangen wurde, strafbar.

Bestechungshandlungen, die teilweise außerhalb des niederländischen Territoriums begangen werden (d.h. wenn ein niederländischer Amtsträger Bestechungsgelder in den Niederlanden erhält, die ihm von einer Person aus einem anderen Land gesendet wurden).

Verstöße gegen das Gesetz werden mit Geld- und Freiheitsstrafen geahndet.

Neuseeland: Crimes Act von 1961 & Secret Commission Act von 1910

Neuseeland verbietet die Bestechung von Justizbeamten, Ministern der Krone, Mitgliedern des Parlaments, Strafverfolgungsbeamten oder -behörden, sowie die Annahme von Bestechungsgeldern durch diese Personen. Des Weiteren ist es verboten, ausländische Amtsträger zu bestechen, wenn die Straftat in Neuseeland erfolgt, wenn die Person, die Bestechungszahlungen leistet, ein neuseeländischer Staatsangehöriger oder Einwohner ist, oder wenn es sich um ein Unternehmen nach neuseeländischem Recht handelt. Bestechung im privaten Sektor ist ebenfalls verboten.

Neuseeland wendet sein eigenes Recht an, ganz gleich, ob die Handlung oder das Ergebnis der Handlung, die die Straftat darstellt, in Neuseeland stattfindet oder nicht.

Ein Verstoß gegen das Gesetz wird mit Freiheitsstrafen, Geldstrafen und dem Entzug von Vermögenswerten bestraft.

Nigeria: Strafgesetzbuch, Corrupt Practices and Other Related Offenses Act

Das nigerianische Strafgesetzbuch stellt Korruption und Amtsmissbrauch unter Strafe. Der „Corrupt Practices and Other Related Offenses Act“ stellt aktive und passive Bestechung sowie Korruptionsversuche unter Strafe. Die Strafen gelten sowohl für Einzelpersonen als auch für Unternehmen und umfassen Geld- und Freiheitsstrafen.

Norwegen: Norwegisches Strafgesetzbuch

Das norwegische Strafgesetzbuch stellt aktive und passive Bestechung und Veruntreuung unter Strafe. Es gilt für norwegische Beamte, Unternehmen, Bürger sowie für ausländische Unternehmen und Bürger, die sich in Norwegen aufhalten, unabhängig davon, ob die Straftat im eigenen Land oder im Ausland begangen wurde. Ein Unternehmen kann für Korruptionsdelikte strafrechtlich haftbar gemacht werden, die von Personen begangen wurden, die im Namen des Unternehmens handeln. Auch die indirekte Bestechung durch Mittelspersonen stellt einen Verstoß gegen das Gesetz dar. Verstöße werden mit Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet.

Polen: Polnisches Strafgesetzbuch

Das polnische Strafgesetzbuch verbietet die Bestechung von Amtsträgern sowie die Bestechung im geschäftlichen Verkehr. Es verbietet die Zahlung oder das Anbieten von Bestechungsgeldern, Wertgegenständen oder sonstigen persönlichen Vorteilen, sowie die Annahme von Bestechungsgeldern.

Das polnische Gesetz gilt für jede Person, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, die in Polen eine Handlung begeht oder deren Handlung Auswirkungen auf Polen hat. Das Gesetz gilt auch für polnische Staatsangehörige, die im Ausland gegen dieses Gesetz verstoßen, und für alle Personen, die im Ausland eine Handlung begehen, wenn die Bestechung gegen wesentliche Interessen Polens gerichtet ist, wenn es sich um die Bestechung eines polnischen Bürgers/einer polnischen staatlichen Einrichtung handelt oder wenn der Vorteil in Polen erzielt wird.

Unternehmen können für Straftaten strafrechtlich haftbar gemacht werden, die von Personen begangen werden, die mit dem Unternehmen verbunden sind (Beschäftigte und Nicht-Beschäftigte, die im Namen des Unternehmens handeln). Strafen für Gesetzesverstöße umfassen Geldbußen, Ausschluss und Entzug von Vermögenswerten.

Südkorea: Foreign Bribery Act

In Korea ist es verboten, einem ausländischen Amtsträger Bestechungsgelder zu zahlen, anzubieten oder zu versprechen, um einen unzulässigen Vorteil im Zusammenhang mit internationalen Handelsgeschäften zu erlangen. Sowohl der Geber als auch der Empfänger von Bestechungsgeldern kann strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Das Gesetz gilt für Straftaten, die von koreanischen Staatsangehörigen begangen werden (unabhängig davon, wo die Straftat stattfindet) und/oder für Straftaten, die in Korea begangen werden (unabhängig von der Nationalität der Person, die die Straftat begeht). Ein Unternehmen kann für die Handlungen seiner Mittelspersonen oder Dritter haftbar gemacht werden, wenn es nicht die erforderliche Sorgfalt und die nötige Aufsicht walten lässt, um den Verstoß zu verhindern.

Spanien: Spanisches Strafgesetzbuch

Laut spanischem Strafgesetzbuch ist es Privatpersonen verboten, einer Behörde oder Amtsperson, einschließlich spanischer und ausländischer Amtsträger sowie Beamter der EU und öffentlicher internationaler Organisationen, Bestechungsgelder anzubieten oder zu zahlen. Nach spanischem Recht gilt jeder, der in seiner Position eine öffentliche Funktion ausübt, als Behörde oder Amtsperson, wie z.B. Geschworene, Schiedsgutachter, Mediatoren, Sachverständige, gerichtlich bestellte Prüfer oder Verwalter oder Insolvenzverwalter. Es ist sowohl verboten, Bestechungsgelder zu zahlen als auch Bestechungsgelder anzunehmen/zu fordern.

Gemäß spanischem Recht ist auch Bestechung im geschäftlichen Verkehr verboten, die vorliegt, wenn eine Person einem Manager, Geschäftsleiter, Mitarbeitenden oder Angestellten eines Unternehmens einen ungerechtfertigten Vorteil anbietet, verspricht oder gewährt, um beim Wareneinkauf, bei der Beschaffung von Dienstleistungen oder bei geschäftlichen Beziehungen auf unzulässige Weise bevorzugt zu werden.

Das Gesetz gilt für alle Personen, ob spanische Staatsangehörige oder nicht, die auf spanischem Gebiet Geschäfte tätigen, es gilt für spanische Unternehmen sowie ausländische Unternehmen, die in Spanien tätig sind, es gilt für öffentliche Behörden, Amtsträger und Inhaber öffentlicher Funktionen in Spanien, für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder für andere ausländische Staaten, für die Europäische Union und für alle öffentlichen internationalen Organisationen. Das Gesetz gilt für spanische Unternehmen und spanische Personen, die im Ausland tätig sind, vorausgesetzt die Bestechungshandlung (i) ist in dem Land, in dem sie begangen wurde, strafbar – soweit in internationalen Abkommen nicht anders festgelegt – und (ii) die Person wurde nicht in dem jeweiligen Land rechtskräftig verurteilt, d.h. nicht freigesprochen, nicht begnadigt, nicht verurteilt oder verurteilt, aber die Strafe wurde nicht vollständig verbüßt, in welchem Fall sich die in Spanien erhaltene Strafe um die bereits im Ausland verbüßte Strafe reduziert.

Gesetzesverstöße in Bezug auf die Bestechung von Amtsträgern werden mit Geld- und Freiheitsstrafen, Ausschluss und Entzug von Sozialversicherungsleistungen geahndet.

Schweden: Schwedisches Strafgesetzbuch

Das schwedische Recht stellt die meisten Formen öffentlicher und privater Korruption unter Strafe, einschließlich Veruntreuung und Bestechung. Das Gesetz verbietet jeder Person, die angestellt ist oder eine Funktion ausübt,

Bestechungsgelder zu zahlen oder anzunehmen. Es wird also nicht zwischen öffentlicher Bestechung und Bestechung im geschäftlichen Verkehr unterschieden. Ein Unternehmen kann für Bestechungshandlungen haftbar gemacht werden, wenn es nicht alles getan hat, was möglich ist, um Bestechung zu verhindern, oder wenn die Bestechungshandlung von einer Person begangen wurde, die eine führende Position im Unternehmen innehat. Verstöße gegen das Gesetz werden mit Geldstrafen geahndet, deren Höhe sich nach dem Einkommen der betreffenden Person richtet, sowie mit Freiheitsstrafen.

Schweiz: Schweizerisches Strafgesetzbuch und Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

Das schweizerische Strafgesetzbuch stellt aktive und passive Bestechung sowie die Bestechung von ausländischen Amtsträgern unter Strafe. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb stellt die Bestechung im geschäftlichen Verkehr unter Strafe. Sowohl öffentliche Bestechung als auch Bestechung im geschäftlichen Verkehr wird mit einer Freiheitsstrafe für Einzelpersonen geahndet. Ein Unternehmen kann auch für Korruptionshandlungen von Personen, die für das Unternehmen tätig sind, strafrechtlich verantwortlich gemacht werden, wenn das Unternehmen nicht alle erforderlichen und angemessenen organisatorischen Vorkehrungen getroffen hat, um die Korruptionshandlung zu verhindern.

Vereinigtes Königreich: UK Bribery Act

Unter dem UK Bribery Act (UKBA) ist es strafbar, jemanden zu bestechen oder sich bestechen zu lassen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Unter dem UKBA ist es auch strafbar, wenn es ein Unternehmen versäumt, Bestechung zu verhindern, wenn Personen, die mit dem Unternehmen verbunden sind, andere mit der Absicht bestechen, Aufträge bzw. einen geschäftlichen Vorteil für das Unternehmen zu erlangen oder zu behalten.

Der UKBA enthält einen speziellen Straftatbestand der Bestechung eines ausländischen Amtsträgers, der die Absicht voraussetzt, (1) den ausländischen Amtsträger in seiner Eigenschaft als Amtsperson zu beeinflussen, und (2) bei der Durchführung des Geschäfts einen Auftrag oder einen Vorteil zu erlangen oder zu behalten. Ein ausländischer Amtsträger ist eine Person, die ein Amt in der Legislative, Exekutive oder der Judikative innehat oder eine öffentliche Funktion in einem Gebiet außerhalb des Vereinigten Königreichs ausübt, oder ein Beamter oder Vertreter einer öffentlichen internationalen Organisation ist.

Unter dem UKBA gilt es als besonderer Straftatbestand, wenn es eine Person, die mit dem Unternehmen verbunden ist, versäumt, Bestechung zu verhindern. Unter „mit dem Unternehmen verbundenen Personen“ versteht man Personen oder Unternehmen, die Dienstleistungen für oder im Namen von GPI erbringen, wie z.B. Mitarbeitende, Vertreter, Tochtergesellschaften, Joint Venture-Partner, etc. Selbst wenn GPI keine Kenntnisse von den Bestechungshandlungen einer verbundenen Person hat, könnte es trotzdem für deren Verhalten haftbar gemacht werden, außer das Unternehmen kann beweisen, dass es über „angemessene Verfahren“ verfügt, um Bestechung zu verhindern.

Strafen für Gesetzesverstöße umfassen Freiheitsstrafen, Geldstrafen in unbegrenzter Höhe, Einziehung der Erträge aus der Straftat, Ausschluss von Direktoren für bis zu 15 Jahre und Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren.

Vereinigte Staaten: Foreign Corrupt Practices Act (FCPA)

Der FCPA verbietet die Bestechung ausländischer Regierungsbeamter und verpflichtet börsennotierte Unternehmen wie GPI zur Führung akkurater Bücher und Aufzeichnungen sowie zur Einrichtung ausreichender interner Rechnungslegungskontrollen.

Der FCPA gilt für US-Unternehmen, die meisten Nicht-US-Tochtergesellschaften von US-Unternehmen, ausländische Unternehmen, die an einer US-Börse notiert sind (oder deren Schuldtitel öffentlich gehandelt werden), US-Bürger und in den USA ansässige Personen, Dritte und Angestellte jeglicher Nationalität, die für ein US-Unternehmen tätig sind, sowie Dritte und Angestellte jeglicher Nationalität, die in den USA eine Handlung begehen, die einen Verstoß begünstigt (einschließlich per US-amerikanischer Post oder Überweisung).

Strafrechtliche Verstöße gegen die Antibestechungsbestimmungen des FCPA können zu Geldstrafen in Höhe von mehreren Millionen Dollar pro Verstoß führen, und Einzelpersonen können zu Haftstrafen von bis zu fünf Jahren verurteilt werden. Strafrechtliche Verstöße gegen die Rechnungslegungsvorschriften des FCPA können mit bis zu zwanzig Jahren Gefängnis (für Einzelpersonen) und Geldstrafen in Höhe von mehreren Millionen Dollar für Einzelpersonen und Unternehmen geahndet werden.